

99018007000000

Markscheiderischen Jahresbericht erstellen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000757/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007000000
Leistungsbezeichnung I	Markscheiderischen Jahresbericht erstellen
Leistungsbezeichnung II	Markscheiderischen Jahresbericht erstellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) – Markscheider • § 14 Nummer 4 Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung – MarkschBergV) – Anzeigen, Aufzeichnungen
Teaser	Anzeigen nach § 14 nach Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV)
Volltext	Anzeigen nach § 14 nach Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV) Wenn Sie als Markscheiderin oder Markscheider beziehungsweise als "andere Person" im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz (siehe "Rechtsgrundlage") anerkannt sind, müssen Sie jedes Jahr einen markscheiderischen Jahresbericht erstellen. Der Jahresbericht hat folgenden Inhalt: • Messungen von besonderer Bedeutung und ihre Ergebnisse • Stand der Risswerke (auch Besonderheiten bei seiner Anfertigung und Nachtragung) • Neuerungen und Besonderheiten in Bezug auf die Instrumente und Geräte • Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Informationen zu deren fachlicher Ausbildung und der von ihnen durchgeführten Aufgaben Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

Modul	Sachverhalt
	• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Jahresbericht müssen Sie unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars (Formulare & Online-Dienst) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Einreichung: jeweils bis zum 01.02. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	